

Postanschrift: Kommunale Seniorenvertretung • 48127 Münster

Herrn Oberbürgermeister  
Markus Lewe

48127 Münster

**Kommunale Seniorenvertretung**

Stadthaus 1, Zimmer 381

Klemensstr. 10, 48127 Münster

Telefon 02 51/ 4 92 60 80

Sprechstunden:

Mo 10 - 12 Uhr, Mi 15 - 17 Uhr

[seniorenvertretung@stadt-muenster.de](mailto:seniorenvertretung@stadt-muenster.de)

[www.seniorenvertretung-muenster.de](http://www.seniorenvertretung-muenster.de)

**Geschäftsstelle:**

STADT  MÜNSTER

Amt des Rates und des Oberbürgermeisters

Stefanie Remmers, Zimmer 386

Tel.: 02 51/ 4 92 60 42

Fax: 02 51/ 4 92 77 08

[seniorenvertretung@stadt-muenster.de](mailto:seniorenvertretung@stadt-muenster.de)

Münster, den 28.09.2010

Münster am See – Aasee-Konzept

Sehr geehrter Herr Lewe,

gemäß der Zusage der Kommunalen Seniorenvertretung vom 12. April 2010 überreichen wir Ihnen als Anlage unsere Stellungnahme zum Aaseekonzept.

Unter Federführung von Herrn Rolf Juschka haben sich die zuständigen Arbeitskreise der KSVM mit dem Aasee-Konzept beschäftigt und die Fakten aufgelistet, die unserer Meinung nach für die älteren Münsteraner von Bedeutung sind.

Wie Sie erkennen können, haben wir nicht nur die Problemfelder aufgeschrieben sondern auch Vorschläge zu ihrer Behebung gemacht.

Für die kleine Aaseewerkstatt, welche am 4. November 2010 damit beginnen wird, ein Leitbild und das Nutzungskonzept zu entwickeln, haben wir Herrn Rolf Juschka und für den Vertretungsfall Herrn Klaus Stoppe benannt. Sie werden unsere Stellungnahme zum Aasee-Konzept argumentativ vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Diekel  
Vorsitzender



## **Stellungnahme zum Aasee-Konzept**

### **Themenfeld:**

#### **1. Grillen, Lärm und Müll:**

Es sollte eine Aufklärungskampagne unter dem Motto: "Wir wollen den Aasee nicht zerstören" stattfinden. Eine Ortssatzung der Stadt Münster soll die Einzelheiten der Nutzungsmöglichkeiten regeln.

Beispiel:

- a) Räumliche und zeitliche Begrenzung der Nutzung
- b) Aufstellung von stationären Beton- Müllbehältern, insbesondere auch geeignet für heiße Asche.
- c) Besonderes Wachpersonal ist nicht erforderlich, da städtische Ordnungsbeamte zur Verfügung stehen.
- d) Keine Erhebung von Kauttionen, da der Aufwand zur Durchführung und Abwicklung zu groß ist.
- e) Androhung von Verwarngeld und Ordnungs- bzw. Bußgeldern in der Ortssatzung bei Verstößen. Die entsprechenden Gelder sollen durch die Ordnungsbeamten der Stadt eingezogen bzw. die Verfahren durch die Beamten eingeleitet werden.

#### Fazit:

Eine durch Ortssatzung geregelte und mit entsprechenden Verwarn- bzw. Bußgeldern bei Verstößen belegte Nutzung des Aaseebereiches fördert das gedeihliche Zusammenleben von Jung und Alt.

#### **2. Radfahren**

Es sollte versucht werden, eine für alle Besucher des Aasees vernünftige und akzeptable Regelung zu finden.

- a) Radfahrer gehören nicht auf den Uferweg, da durch sie eine große Gefährdung von Kindern, Senioren mit oder ohne Rollatoren bzw. von Besuchern mit Hunden, besteht.
- b) Im hinteren Teil des Aasees (Haus Kump) sollte eine Erweiterung des Fußgänger- und Radwegenetzes geprüft werden.

### Fazit:

Eine sichere Nutzung der direkten Uferwege ist nur durch Sperrung für Radfahrer möglich. Viele Fahrradfahrer nutzen die unteren Wege nur als Abkürzung.

### **3. Beleuchtung**

a) Eine Anbindung des Aaseebereiches an die City scheidet aus, da der Bereich Aasee ein Naherholungsgebiet und keine Verlängerung des Wohn- und Geschäftsbereiches ist.

b) Eine zusätzliche Beleuchtung bietet nicht mehr Sicherheit, da die mehrheitliche Nutzung bei Tageslicht geschieht. Bei Dunkelheit ist eine ausreichende Beleuchtung auf der Annette-Allee und der Bismarck-Allee vorhanden.

c) Eine zusätzliche Beleuchtung erzeugt Luftverschmutzung, Tiere leiden unter ihr und sie zerstört die Naturnähe des Aasees.

### Fazit:

Bei Kosten in vertretbarem Rahmen könnte die Leuchtkraft der im Gastronomiebereich vorhandenen Lampen gesteigert werden.

### **4. Investoren**

a) Steigerung der Attraktivität durch weitere Bebauung direkt am Ufer nicht möglich, vorhandene Gaststätten pp. sind als ausreichend anzusehen. Seegrundstücke für wohlhabende Bürger sollten nicht zur Verfügung gestellt werden. Durch Baumaßnahmen würde die Funktion des Aasees als Regenrückhaltebecken gefährdet.

b) Eine sensible und gehaltvolle Nutzung der Wiesenbereiche durch Kunstwerke ( vorübergehend oder dauerhaft wie bei der Skulpturenausstellung) sollte ermöglicht werden.

### Fazit:

Keine weitere Bebauung im Uferbereich.

### **5. Besondere Vorschläge der KSVM**

a) Einrichtung von Mehrgenerationenspielpunkten

b) Aufstellung eines Standortinformationssystems mit Entfernungsangaben

c) Aufstellung weiterer Sitzmöglichkeiten und Nummerierung der Parkbänke für Notfalleinsätze

d) Errichtung weiterer öffentlicher Toilettenanlagen, insbesondere im Bereich des Mühlenhofparkplatzes.

e) Durchführung weiterer kultureller Veranstaltungen.